



Muster-Aufklärung © 2009 Nachdruck nur mit Genehmigung. Fotokopieren verboten

Krankenhaus Name
 Anschrift: Straße, Ort, Tel.:
 Abteilung:
 Direktor:

Feld für Patientendaten

AUFKLÄRUNG und EINWILLIGUNG

Zum HIV-Test vor Übertragung von Blutkomponenten (Bluttransfusion)

Die Infektion mit dem Immunschwäche-Virus "HIV" führt zu einer Zerstörung des Immunsystems. Als Folge entsteht die Immunschwäche-Krankheit "AIDS". Zum Ausbruch der AIDSErkrankung kommt es in der Regel erst viele Jahre nach der Infektion.

Die Übertragung des Virus erfolgt zumeist durch ungeschützten Geschlechtsverkehr oder durch den gemeinsamen Gebrauch von Spritzenbestecken beim Drogenkonsum. Auch eine mit dem HI-Virus infizierte Mutter kann vor oder bei der Geburt sowie durch das Stillen das HIV auf ihr Kind übertragen. Das HI-Virus wird nicht durch alltägliche soziale Kontakte (gemeinsames Wohnen und Arbeiten, Händeschütteln, gemeinsames Benutzen von Geschirr, Toilette, etc.) übertragen. Bei Gabe von Blut oder Blutprodukten vor Oktober 1985 kann nicht sicher ausgeschlossen werden, dass es zu HIV-Übertragungen gekommen ist.

Die Besonderheit der HIV-Infektion besteht darin, dass viele HIV-Infizierte von ihrer Infektion nichts wissen, weil sie jahrelang keine Krankheitszeichen verspüren. Diese Personen können andere z.B. durch ungeschützten Geschlechtsverkehr oder durch das gemeinsame Benutzen von Spritzenbestecken beim Drogengebrauch anstecken.

Das Vorliegen einer HIV-Infektion kann durch den HIV-Antikörpertest festgestellt werden. Das bedeutet für den Patienten eine harmlose Blutentnahme.

Ein einmalig negatives Testergebnis schließt eine Infektion mit HIV nicht aus. Unmittelbar nach der Infektion werden die HI-Viren in die Blutbahn des Infizierten eingeschwemmt. Jedoch erst einige Wochen bis Monate später bildet der Infizierte Antikörper gegen HIV, die mit dem HIVAntikörpertest nachweisbar sind. Das Blut des Infizierten, der sich durchaus gesund fühlen kann, ist aber bereits seit dem Tag der HIV-Infektion ansteckend, obwohl der HIV-Antikörpertest noch unauffällig ist.

Die Mitteilung über den positiven Befund belastet den Betroffenen schwer. Trotzdem gibt es gute Gründe, sich einem HIV-Test zu unterziehen, z.B.:

Die Kenntnis vom Vorliegen einer HIV-Infektion ist für den behandelnden Arzt eine wichtige Information, die er bei der medizinischen Behandlung und Betreuung berücksichtigen muss. Wer von seiner HIV-Infektion weiß, kann Vorsorge treffen, dass er beim Geschlechtsverkehr seinen Partner nicht mit dem HI-Virus infiziert (Benutzung eines Kondoms/Femidoms).

In Kenntnis einer HIV-Infektion kann eine Frau durch Verhütungsmaßnahmen eine Schwangerschaft vermeiden, in deren Verlauf es nicht nur zu einer Verschlechterung der HIV-Infektion bei ihr kommen kann, sondern das Virus auch auf das Kind übertragen werden kann. Eine HIV-infizierte Mutter sollte ihr Kind nicht stillen.

Das Ergebnis des HIV-Tests unterliegt selbstverständlich der ärztlichen Schweigepflicht. Weitere Informationen gibt der betreuende Arzt.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Mit der Durchführung des HIV-Tests bin ich einverstanden: ja nein

Mit der Ergebnismitteilung durch den behandelnden Arzt bin ich einverstanden.

Ort, den

 Patient/in
 oder/und Sorgeberechtigter / Betreuer

 Zeuge mit Namen

 Aufklärende/r Arzt/Ärztin

Bei Abgabe der Erklärung durch nur einen Elternteil oder einen Betreuer: Hiermit versichere ich, daß ich die Einwilligung in den vorgesehenen ärztlichen Eingriff mit Einverständnis des anderen Elternteils erkläre und daß ich zur Abgabe dieser Erklärung berechtigt bin.